



Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit beim Kabelzug" (013)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit beim Kabelzug" (013)

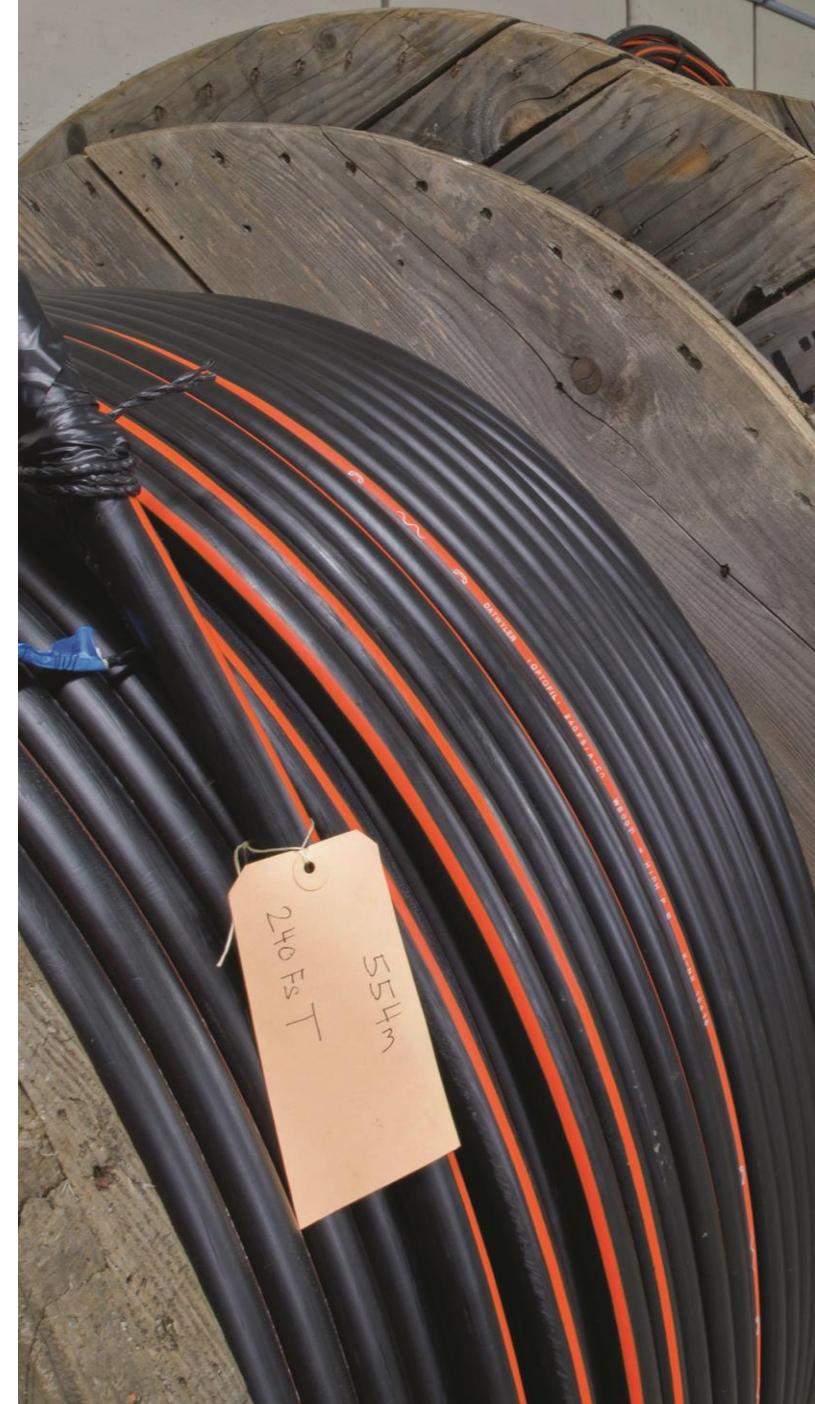


Gefährdungen

- Mechanische Gefahren (z.B. wegfliegende Teile, Klemmstellen); Sturz-/Absturzgefahr (z.B. Stolperstellen, Schächte); Elektrische Gefahren (z.B. unter Spannung stehende Teile); Gesundheitsgefährdende Stoffe (z.B. Gase in Schächten); Physikalische Belastungen (z.B. Lärm); Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen (z.B. mangelnde Beleuchtung in Schächten); Belastungen am Bewegungsapparat (z.B. ungünstige Körperbewegungen, Zwangshaltung in Schächten).

Grenzen der Safety-Regel 013: ausgeschlossen sind ...

- Transport von Kabelrollen auf die Baustelle (durch Lieferanten)
- Gefährdungen im Strassenbereich (s. Safety-Regel 040)
- Einzüge von Inhouseverkablungen in Privatgebäuden/Antennenmasten

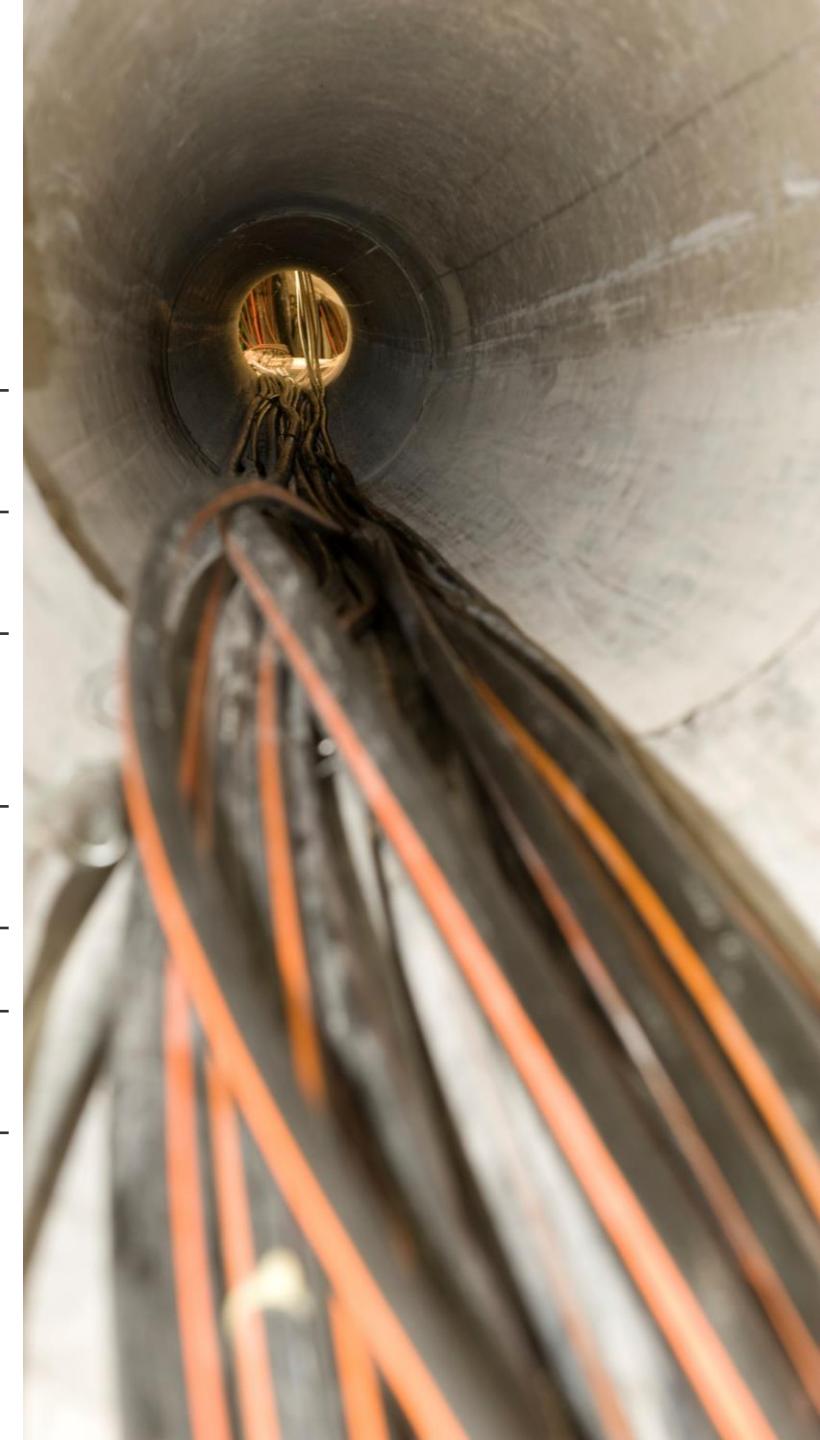




Safety bei Swisscom

Grundsätze 1/2

- A** Arbeits- & Gefahrenbereich für DRITTE systematisch abgesperrt?
- B** Arbeitsstellen im Strassenbereich vorschriftgemäss signalisiert und abgeschränkt?
- C** Abstand zwischen Maschinen und Baustellenabschrankungen mit Leitbacken/Molankegel entlang von Strassen beträgt min. 100 cm.
- D** Wahl der Fz für den Transport sowie auch das Arbeitsvorgehen der Witterung, der Topografie sowie der Beschaffenheit des Untergrunds anzupassen
- E** Fz, Bobinen & Maschinen: jederzeit vorschriftgemäss mechanisch gegen Wegrollen gesichert!
- F** Beim Kabelzug: grundsätzlich von oben nach unten gezogen!
- G** Zulässige Zug- und Radialkräfte, Biegeradien und Verlegetemperaturen sind an den Arbeitsstellen anzuschlagen und einzuhalten!
- H** Kabelzugmaschinen: vorschriftgemäss verankert und so dimensioniert dass die Arbeiten sicher ausgeführt werden können.

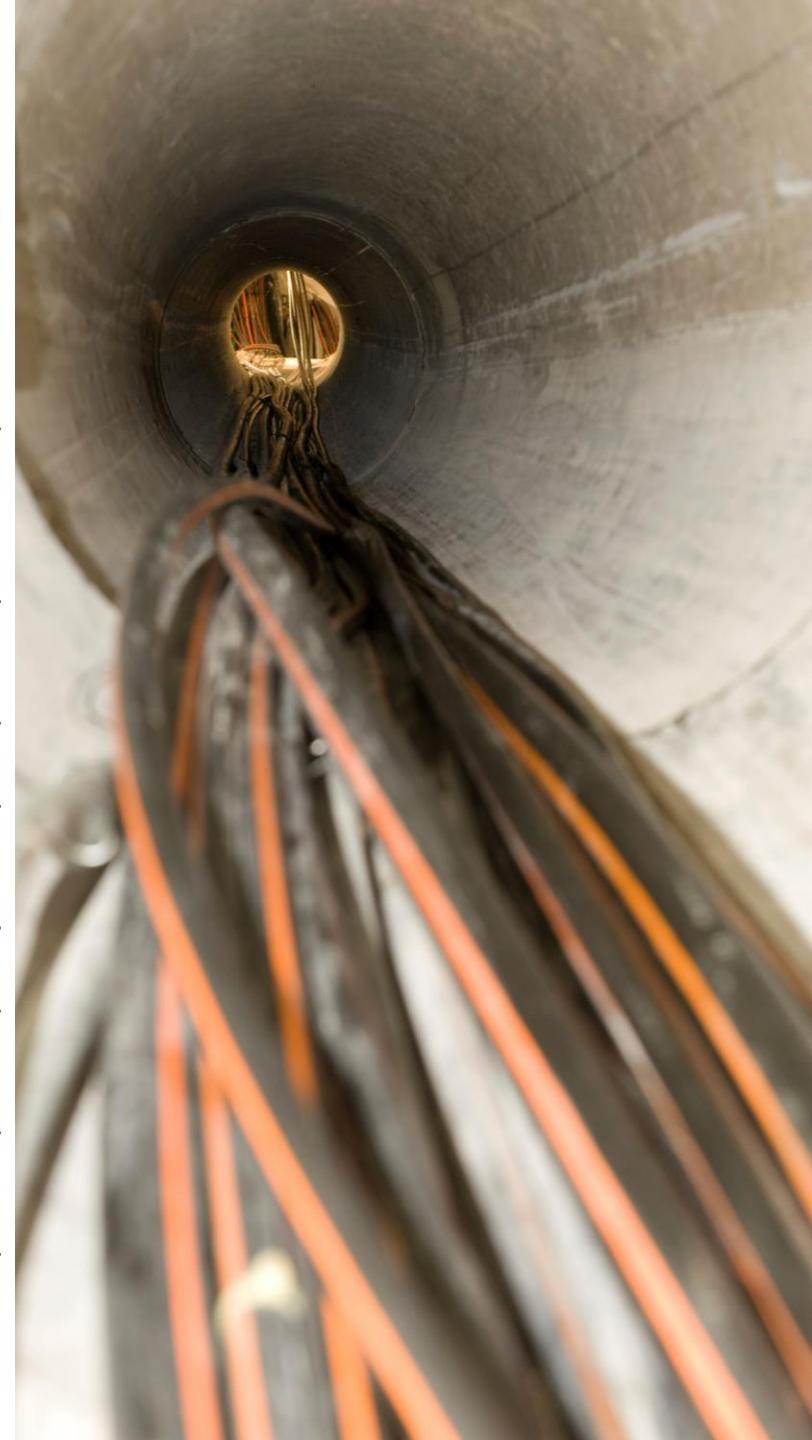




Safety bei Swisscom

Grundsätze 2/2

- I** Gefahrenbereiche und Sicherheitsabstände: vor Ort entsprechend abzuschränken und beim Zugvorgang konsequent einhalten!
- J** Arbeitsplatzinstallationen sind so aufzubauen und einzurichten, dass sich weder Menschen noch Materialien im Innensektor von Umlenkrollen befinden.
- K** Der Abstand zwischen Zugmaschine und Kabelschacht / Rohranlage ist so gering wie möglich zu halten
- L** Arbeiten in Schächten: Alleinarbeit VERBOTEN!
- M** Sichere und konforme Zugang zu den Arbeitsstellen und sichere Abstieg in die Kabelzugschächte – JEDERZEIT!
- N** VERBOTEN: Fingerringen, Uhren und Armbändern!
- O** Enganliegende Kleider tragen, besonders enge Ärmel.
- P** Nie bei laufender Maschine Störungen beheben.
- Q** Bei Gefahren: STOPP – Gefahr beheben – weiterarbeiten!





Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit beim Kabelzug" (013)

Tätigkeitsbereich	Betroffenen	PSA (O=Obligatorisch!)
Generell	<i>Alle MA auf der Arbeitsstelle /</i> (O) Schutzhelm (BauAV, Art. 5) im Gefahrenbereich	(O) Sicherheitsschuhe S3 (mind. 17 cm hoch)
Bei Vorseilarbeiten mit Haspeln oder Motorruten, bei Einblase- und Kabelzugarbeiten	<i>Alle MA auf der Arbeitsstelle /</i> (O) Schutzhandschuhe im Gefahrenbereich	(O) Augenschutz in Form einer geschlossenen Schutzbrille
Bei Arbeiten mit Druckluft	<i>Alle MA im Gefahrenbereich</i>	(O) Gehörschutz (O) Augenschutz in Form einer geschlossenen Schutzbrille
Beim Schneiden von Kabeln mit hydraulisch betriebene Scheren	<i>Benutzer / Betreiber</i>	(O) Gesichtsschutzschild (O) Schutzhandschuhe (mind. Schnittschutzklasse 3) (O) Geschlossene Arbeitsjacke und lange Hosen
Arbeit beim Kabelzug im Strassenbereich	<i>Alle MA auf der Arbeitsstelle</i>	(O) Warnkleider nach ISO 20471 – Hinweis: KEINE kurzen Hosen